

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Prezisionsdruck: Vierteljährlich durch die Post
5 Mk., unter Streifenband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand:
Berlin S 42, Luisenauer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

**Wer am 20. Februar der Preußenwahl fernbleibt oder rechts wählt,
stärkt die Reaktion und schädigt sich damit selbst.**

In der Zeit vom 6. bis 12. Februar ist der Beitrag für die 7. Woche fällig.

An sämtliche Vertrauensleute der Ortsverwaltungen.

Im Laufe der Woche haben die Vorsitzenden sämtlicher Verwaltungen Rundschreiben für die Vertrauensleute erhalten. Letztere werden dringend ersucht, diese abzufordern.

Für die in der Organisation und Agitation tätigen Kollegen ist eine kleine Broschüre „Winke für die Agitation und Organisation“ erschienen. Laßt Euch dieses Heftchen geben, es wird Euch in den nächsten Wochen gute Dienste leisten.

Zwei Ortsbeamte für Berlin gesucht.

Durch den Abgang des Kollegen Dahn und das bevorstehende Ausscheiden des Kollegen Beier sind hier für sofort bzw. bis spätestens zum 1. April zwei Ortsbeamtenstellen neu zu besetzen.

Wir ersuchen Kollegen, die sich für diesen Posten für befähigt halten, ihre Bewerbungen bis 15. Februar einzureichen. Diesen sind ein kurzer Lebenslauf mit einer Abhandlung über die Aufgaben eines Ortsbeamten, Angaben der bisherigen Verbandstätigkeit und das Mitgliedsbuch beizufügen.

Der Hauptvorstand. I. A.: J. Busch.

Die Friedhofsarbeiterbewegung Berlins seit der Revolution.

Im Gegensatz zu anderen Berufen hatten die Berliner Friedhofsarbeiter vor dem Kriege nicht vermocht, sich eine starke, gewerkschaftliche Organisation zu schaffen. Zwar bestand in Berlin ein Friedhofsarbeiter-Verein, aber dieser segelte unter vollständig farbloser Flagge. Er war ein Versuch, den Friedhofsarbeitern in Fällen größter Not durch Gewährung von Kranken- und Sterbeunterstützung zu helfen und hat in dieser Beziehung sicherlich Segen gestiftet. Aber gegen die äußerst traurigen Existenzbedingungen vermochte er nicht zu kämpfen, da er sich ängstlich bemühte, jede noch so schüchterne gewerkschaftliche Tendenz von sich fern zu halten. Infolgedessen mußten auch alle Versuche — an denen es nicht fehlte —, auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses Einfluß zu gewinnen, von vornherein fehlschlagen.

Immerhin war es möglich, hier und da auf den größeren Friedhöfen Fuß zu fassen und wichtige Erfolge zu erreichen. Selbst einige Streikbewegungen entwickelten sich, wenn die Kirchengemeinden jegliche Verbesserungsforderungen hartherzig ablehnten. Von einer einheitlichen, machtvollen Friedhofsarbeiterbewegung konnte jedoch in wilhelminischer Zeit nicht die Rede sein. Infolgedessen waren die Arbeits- und Lohnverhältnisse auf den Kirchhöfen Berlins die denkbar schlechtesten, zahlten doch die meisten Kirchhofsverwaltungen Löhne, die mit wenigen Ausnahmen weit unter jenen standen, welche die politischen Gemeinden gewährten. Auch dachte damals niemand an Urlaub, Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen usw. Ebenso war an Alters- und Hinterbliebenenversorgung mit Ausnahme einiger sogenannter Gnadengebühren nicht zu denken. Diese waren aber lächerlich gering und außerdem stand niemandem ein rechtlicher Anspruch darauf zu.

So sah das gute, patriarchalische Verhältnis aus, welches die Pfaffen so zehnsüchtig zurückwünschten; so sah das Wohlwollen für die Arbeiterschaft aus, mit dem sich die Kirchenväter noch heute so selbstgefällig brüsten! Die Arbeiter hungerten und darben dabei, aber selbst die schwache, gewerkschaftliche Bewegung fürchtete und bekämpfte man arbeitgeberseits. Denn einzelne Gemeinden versuchten, den Friedhofsarbeiter-Verein mit allen Mitteln zu unterstützen, ihn in deutschnationales Fahrwasser zu leiten und zu einem Anhängsel der evangelischen Arbeitervereine zu stampeln. Anlässlich der Reichstagswahlen im Jahre 1911 versuchte man sogar, die Berliner Friedhofsarbeiterschaft als Sturmbock gegen die Sozialdemokratie zu mißbrauchen. Wenn dies nicht in vollem Maße gelang, so nur dank der Wachsamkeit und des Einflusses unserer Organisation.

Die Arbeitszeit war natürlich eine geeignete, sie erstreckte sich auf 10—12 Stunden mindestens. Weniger wird man es jedoch begreifen, daß früher auch auf dem neuen Jakobi-Friedhof allsonntäglich während des Gottesdienstes Gräber gegossen und Pflanzen verkauft wurden. Auf dem katholischen St. Michael-Kirchhof wurden außerdem noch die Gräber von den Gehilfen bepflanzt. Da erscheint die Feiertagsheiligung nur noch als eine hohle Phrase.

Diese traurigen Zustände verschlimmerten sich während des „großen Krieges“ zu jämmerlichen Verhältnissen, denn die Kirchengemeinden konnten sich trotz immer größer werdender Teuerung zu nennenswerten Lohnerhöhungen nicht entschließen, so daß die Verelendung der Arbeiterschaft immer rapider um sich griff. Durch diese Mißstände waren der Korruption und dem Trinkgeldwesen Tür und Tor geöffnet und sie verbreiteten sich in erschreckendem Maße.

Das alles aber trotz der hohen Überschüsse, welche die allermeisten der Kirchhöfe im Frieden gebracht hatten und auch während des Krieges abwarfen, so daß ein Gemeindevertreter letztlich selbst zugeben mußte, eine freie Gemeinde habe ihren ganzen Verwaltungs- und Beamtenkörper von den Erträgen der Kirchhöfe erhalten. Die Luisengemeinde in Charlottenburg erpreßte im letzten Friedensjahre einen Überschuß der Kirchenkasse von zirka 70 000 Mk. vorwiegend aus den Knochen ihrer schlechtbezahlten Friedhofsarbeiter.

Erst die Revolution brachte Befreiung aus dieser Sklavensfront! Die Friedhofsarbeiter erkannten, daß auch für sie nur noch die gewerkschaftliche Organisation Rettung bieten könne und schlossen sich fast einmütig unserem Verbands an, zuerst die Arbeiterschaft der jüdischen Friedhöfe, später andere, z. B. der Luisenstädtische, der Georgenfriedhof, und so schritt die Organisation von Tag zu Tag rascher vorwärts. Wie überall, so bildeten sich auch auf den Kirchhöfen Arbeiterräte. Unverständlicherweise wurden dazu zuerst fast überall die Inspektoren gewählt. Wenn diese auch der gute Wille führte, Positives für ihre Leute zu erreichen, so wurden sie selbst von den vorge-setzten Behörden nicht als die geeigneten und rechtmäßigen Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt und mit ihren Forderungen höhnlachend abgewiesen. Die von uns aufgestellten Forderungen wurden zwar ernstgenommen, aber man versuchte auch hier die Verschleppungstaktik, so daß sich die steigende Erbitterung und Ungeduld der Arbeiterschaft durch spontan ausbrechende Streikbewegungen Luft machte.

Inzwischen fiel es auch dem Lokalverein der Friedhofsarbeiter, der bisher in beschaulicher Vergessenheit geschlafen hatte, wohl auf höhere Weisung ein, sich auch einmal auf gewerkschaftlichem

Gebiete zu versuchen. In der von ihm zum 30. Dezember 1918 einberufenen „Allgemeinen Friedhofsarbeiter-Versammlung“ stellte er neue, die unsrigen überbietende Forderungen auf. Diese zum zweiten Male drohende Zersplitterungsgefahr konnte von unserem Verbands noch rechtzeitig abgewandt werden, und der Erfolg war der, daß die Mitglieder des Vereins, welche unserem Verbands nicht angehörten, restlos zu uns übertraten und damit Verschwand dieser Lokalverein endgültig in die Versenkung der Bedeutungslosigkeit. Die Einheitsfront der Friedhofsarbeiter Berlins war angebahnt und es standen nur noch die Kollegen des Südwestkirchhofes in Stahnsdorf und Ostkirchhofes in Ahrensfelde abseits.

In den langwierigen Verhandlungen wurde, angesichts der für die Gemeinden ganz neuen Materie, vorerst im März 1919 ein Lohnprovisorium mit 15 Mk. pro Tag für Handwerker und 12 Mk. für Arbeiter vereinbart.

Endlich gelang es, das schwierige Werk des ersten Tarifvertrages unter Dach zu bringen. Erstmals wurde für Friedhöfe der Achtfundentag eingeführt, auch sonst die Arbeitszeit geregelt, ein Urlaub von 6—18 Werktagen und ein Anrecht auf Weiterbezug des Lohnes bei eigener oder Krankheit der Familie, Umzug und Todesfällen der Angehörigen durchgesetzt. Diese und andere wichtige Bestimmungen des Manteltarifes vermochten das Arbeitsverhältnis des Friedhofsarbeiters auf eine sichere und menschenwürdige Basis zu stellen. Die Löhne wurden auf 1,80 bis 2,20 Mk. für Arbeiter, 2,20—2,30 Mk. für Gärtner und 1,05—1,25 Mark für Frauen vereinbart. Das bedeutete eine Lohnerhöhung von rund 700 000 Mk. für die evangelische Gesamtbelegschaft, gegenüber dem Lohnprovisorium. Inzwischen waren auch die Verhandlungen mit der jüdischen Gemeinde abgeschlossen, welche die gleichen Lohnsätze und denselben Manteltarif annahm. Auch die katholische St. Michaelsgemeinde erkannte den gleichen Tarif an und unter dem Drucke einer kurzen Streikbewegung auch die katholische St. Matthiasgemeinde. Die Durchführung dieser Tarifverträge verursachte fast keine Schwierigkeiten, so daß wir Gelegenheit hatten, die Organisation noch überall auszubauen. Nur die Kollegen der Georgen- und Luisenstädtischen Kirchhöfe mußten ihre Verwaltungen durch Arbeitsniederlegung zur Erfüllung der von ihnen gegebenen Versprechen zwingen und die „wohlwollenden“ Pfarrherren befehlen, daß die Zeit vorüber war, wo man Proletarier hochfahrend und herrschsüchtig behandeln durfte.

Inzwischen war es notwendig geworden, zu den Tarifsätzen Teuerungszulagen zu fordern, da die Löhne nicht mehr ausreichten. Die schleppenden Verhandlungen brachten kein Ergebnis und der Schlichtungsausschuß sprach uns das Geforderte zu. Der als reaktionär allseitig bekannte hiesige Demobilisierungskommissar lehnte jedoch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches ab, so daß eine Vereinbarung nicht zustande kam.

Infolgedessen waren wir gezwungen, den Tarifvertrag rechtzeitig zu kündigen und neue Forderungen zu stellen. Diesmal trat die Stadtsynode als alleiniger Verhandlungspartner auf, ohne Widerspruch der freien Gemeinden zu erregen. Nach wochenlangen Verhandlungen gelang es, die Löhne auf 2,90 Mk. für Gärtner, 2,60—2,70 Mk. für Arbeiter, 1,85 Mk. für Frauen und 2,10 Mk. für Blindeninnen zu erhöhen; ab 1. Januar wurde ein Zuschlag von 10 Pfg. pro Stunde vereinbart. Das bedeutete eine Lohnerhöhung von zirka 80 Pfg. pro Stunde oder 1000 Mk. pro Kopf bis 31. März 1920, für die Gesamtbelegschaft also wieder 700 000 Mk. Außerdem wurde eine nachträgliche Teuerungszulage von 125 Mk. für das 3. Quartal zugestanden. Ebenso bedeutend sind die Verbesserungen des Manteltarifes: 46½ stündige Arbeitszeit pro Woche, Erweiterung der Urlaubsrechte, Krankenlohn (bis zu 26 Wochen) und Gleichstellung der Sommerarbeiter mit den ständigen.

Besonders erwähnenswert ist noch der organisatorische Erfolg, daß die Kollegenschaft des Stahnsdorfer und Ahrensfelder Kirchhofes aus dem Gemeindefriedhofsverband zu uns übertraten, so daß wir nunmehr die gesamte Kollegenschaft in unserem Verbands vereinigen.

Der Tarifvertrag der jüdischen Gemeinde brachte dieselben Verbesserungen. Mit seinem Abschluß begannen jedoch schon die Schwierigkeiten der Durchführung. Wenn auch die Stadtsynode und die zuschubbedürftigen Gemeinden den Vertrag restlos einhalten mußten, so versuchten die freien Gemeinden um die Anerkennung herumzukommen. In aufreißendem Kleinkampfe gelang es uns jedoch endlich, eine Gemeinde nach der andern unter den Tarif zu zwingen. Allerdings konnte nicht verhindert werden, daß einzelne Verwaltungen ihre Arbeiter zum Abschluß von Haustarifen überredeten. Jedoch wurden diese dann durch den selbst zugefügten Schaden klug und hüteten sich, ein zweites Mal auf diesen Leim zu kriechen.

Für die Stahnsdorfer und Ahrensfelder Friedhöfe mußten wir wegen ihres landwirtschaftlichen Charakters zugeben, daß unter denselben Mantelbestimmungen die Lohnsätze um etwas niedriger und die neunte und zehnte Arbeitsstunde in Erntezeiten ohne

Aufschlag blieben. Zwei katholische Gemeinden erkannten den Tarif ohne besondere Schwierigkeiten an. Die übrigen konnten mangels einer genügenden Anzahl organisierter Kollegen von uns nicht erfaßt werden, dafür blieben die Lohnsätze dieser Betriebe hinter dem Tarif weit zurück.

Die im Herbst alljährlich einsetzenden Entlassungen von Kollegen veranlaßten uns im Herbst 1919 zu energischem Vorgehen und konnten wir durch Anrufung des Schlichtungsausschusses sehr viele Kollegen vor der Arbeitslosigkeit bewahren. Der Demobilisierungskommissar ließ keine Gelegenheit vorbegehen, ohne zu beweisen, daß sein Verständnis für die Nöte der Arbeiterschaft gleich Null ist. Jedoch ist dies ein Kapitel für sich, das alle freigewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen veranlassen sollte, in einheitlicher Front energisch gegen diese Behörde Stellung zu nehmen.
E. Beter, Berlin.

Landeskongress in Mecklenburg.

Am Sonntag, den 23. Januar, fand in Mecklenburg als Auftakt zur Frühjahrsbewegung eine Konferenz der Vertrauensleute der Ortsverwaltungen und der Gutsgärtner statt, die vom Kollegen Schmidt-Lübeck geleitet wurde. Toffe berichtete über den Stand der Organisation in Mecklenburg und betonte, daß es jetzt wieder mehr als bisher gelte, die gewerkschaftliche Kleinarbeit in Ehren zu bringen. Die Agitation müsse mehr in die kleinen Städte und auf das flache Land getragen werden. Ein gutes Hand in Hand arbeiten aller Instanzen sei unbedingt notwendig, um vorwärts zu kommen. Besonderes Augenmerk ist auf die Durchführung der beschlossenen Beiträge zu legen, ihre Erhöhung muß nach den Lohnbewegungen des Frühjahrs ins Auge gefaßt werden. Es heißt jetzt, in jeder Beziehung den Boden zu beackern. In der reger einsetzenden Diskussion wurde dem Referenten allseitig zugestimmt.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung: „Die Lage der Guts- und Privatgärtner“, erhielt Kollege Timm-Rolfshagen das Wort. Er führte aus, daß die alten Verhältnisse auf den Gütern durch die Revolution beseitigt seien. Damit wäre der Weg zur Entwicklung frei geworden, aber bedauerlicherweise hätte sich gezeigt, daß unsere Kollegen die Errungenschaften der neuen Zeit nicht auszunutzen verstehen. Hier hieße es aufklärend zu wirken, und die Kollegen aus den Städten müßten mit in die Agitation eingreifen. Überall, wo es möglich wäre, müßten die Kollegen auf dem Lande zu Gruppen zusammen gefaßt werden. Es sei ferner dahin zu wirken, daß der Standesdünkel, der heute noch vielfach herrsche, verschwinde und an dessen Stelle das Standesbewußtsein trete. Heute liege es noch vielfach so, daß der Gärtner sich gegenüber dem Landarbeiter als etwas Besseres dünke, auf der andern Seite aber vor jedem hergelaufenen Inspektor einen Kniefall mache. Hier müsse Wandel geschaffen werden. Für die Gutsgärtner könnten ohne weiteres Tarife geschaffen werden, da dort der Kontrahent in den landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden vorhanden sei, man müsse sich an die Tarife der Landarbeiter anlehnen. Auf den Lohn der Landarbeiter sei ein Aufschlag zu zahlen, die vorgeschriebene Mitarbeit der Frau ohne weiteres zu unterbinden und beim Verkauf von Erzeugnissen neben dem Lohn eine Tantieme zu fordern. Das Lehrlingswesen auf den Gütern sei unbedingt einzuschränken und müßten in dieser Hinsicht Bestimmungen mit in den Tarif aufgenommen werden. Der Gutsgärtner müßte weiter versuchen, Einfluß auf die Betriebsvertretungen zu gewinnen, da dort auf dem Lande der Hebel anzusetzen sei. Anders liege die Sache bei den Privatgärtnern, hier wäre eine große Lücke in der Gesetzgebung, so daß es in vielen Fällen schwer halte, für diese etwas zu erreichen. Man müsse unterscheiden zwischen solchen, die bei Fabriken usw. und solchen, die in direkten Privatbetrieben beschäftigt seien. Für die ersteren sollte immer ein Zusammenhang mit der Fabrik hergestellt werden und sei es dann möglich, etwas zu erreichen. In den andern Betrieben müsse immer wieder moralisch eingewirkt werden.

In der Diskussion schilderte Kollege Hopp-Waren die Rechtlosigkeit der meisten Privatgärtner und betonte, daß es unbedingt notwendig wäre, in dieser Beziehung auf die Regierung einzuwirken. Kollege Pfeil-Karow wies nochmals darauf hin, daß man auf die Eigenarten der Gutsgärtner eingehen müsse, auch sei der Sonntagsdienst zu berücksichtigen. Auf den Gütern bestände noch ein großes Agitationsfeld, es müsse nur an der richtigen Stelle angefangen werden. Nach weiteren Ausführungen verschiedener Redner wurde einem vorgelegten Tarifvertragsentwurf zugestimmt und beschlossen, diese Forderung zur Verhandlung einzureichen.

Über unsere Frühjahrsbewegung sprach dann Kollege Toffe. Er schilderte in eingehender Weise, wie die Unternehmer in unserm Beruf immer rückschrittlicher würden. Ein Landestarif sei im vorigen Jahr nicht wieder zustande gekommen; auch der Versuch der Schaffung eines Reichstares wäre gescheitert. Nun

wären wir erneut Verhandlungen zwecks Abschluß eines Landestariffs angestrebt, die Arbeitgeber versuchen aber wiederum die Sache zu verschleppen. Es gelte jetzt, in den verschiedenen Orten zu Tarifausschlüssen zu kommen, um die Unternehmer so zum weiteren Abschluß zu zwingen. Das Lehrlingswesen sei unbedingt mit in die Tarife aufzunehmen. Bei Abschlüssen in den einzelnen Orten wäre es nötig, darauf zu achten, daß eine Einheit mit den andern Orten herbeigeführt würde. Alle Redner betonten die Notwendigkeit der Durchführung des Achtstundentages. Es müßte unbedingt ein Riegel vor die im letzten Jahre eingerissene Willkür der Arbeitgeber gesetzt werden. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß in verschiedenen Orten die Zahl der beschäftigten Gehilfen sehr zurückgegangen sei, dagegen die Zahl der Lehrlinge ständig wachse. Auf der andern Seite betragen die Löhne in unserm Beruf in den verschiedenen Orten nur die Hälfte, höchstens drei Viertel anderer Berufe. Kollege Paepke-Güstrow geißelte in scharfen Worten das Bestreben der Arbeitgeber, Uneinigkeit zwischen die gelernten und angelernten Kollegen zu uragen. Nach weiteren Ausführungen verschiedener Redner wies Tofte nochmals darauf hin, daß in allen Fällen das Statut unbedingt durchgeführt werden müsse.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung sprach Tofte noch über die Lehrlingsfrage. Er wies darauf hin, daß die Lehrlingszucht immer schlimmere Blüten treibe. Wohl hätte die Verordnung vom Februar 1919 einen Weg gezeigt, auf dem für unsern Beruf etwas hätte geschaffen werden können, wenn man uns den nötigen Einfluß eingeräumt hätte. So wäre alles beim alten geblieben, ja noch schlechter geworden. Er wies eingehend auf unsere Forderungen betreffs Anerkennung der Betriebe als Lehrwerkstätten, der Lehrlingskala, einer angemessenen Entschädigung, der Abschaffung des Lehrgeldes und der Lehrlingsprüfungen hin. Größeres Augenmerk sei auch auf das Fachschulwesen zu richten. Man müsse in die breite Öffentlichkeit gehen und mit der Aufklärungsarbeit schon bei den Eltern beginnen. Notwendig sei für unsern Beruf eine mehrjährige Sperrung der LehrlingsEinstellung von Reichs wegen.

In der Diskussion führte Schmidt-Lübeck aus, daß leider bis jetzt noch nicht genügend Wert auf die tarifliche Regelung gelegt würde. Das Materielle sei immer vorgegangen, dies müsse in Zukunft anders werden. Schwenn-Teterow wies auf die Schäden des Volontärwesens hin, vor das ebenfalls ein Damm gesetzt werden müßte. Paepke-Güstrow rügte das Gebaren der Mecklenburgischen Pflanzungsgesellschaft, Güstrow, die aus der Lehrlingszucht ein einträgliches Geschäft macht, indem sie sich noch Kostgeld zahlen läßt. Glitschenstein-Rostock sprach über seine Erfahrungen im Gärtnerausschuß. Es sei da schwer, etwas zu erringen, da die reaktionärsten Arbeitgeber dort als Vertreter wären. Er bat um die Unterstützung aller Kollegen, indem ihm stets alle Mißstände gemeldet würden.

Zum Schluß wurde noch auf die Rechtsfrage hingewiesen und betont, daß man dieser mehr Augenmerk zuwenden soll.

Dann wurde noch die Frage der technischen Nothilfe besprochen und auf die Mitarbeit und Agitation für unser Fachblatt hingewiesen.

Mit einer Aufforderung, auch weiterhin in der Organisation treu zusammen zu stehen und ganz besonders der Guts- und Privatgärtner höhere Aufmerksamkeit zuzuwenden, schloß Kollege Schmidt gegen 7 Uhr die eindrucksvolle Tagung.

Arbeitskämpfe und Tarife

Schlesien. Nach langwierigen Verhandlungen, die oftmals zu scheitern drohten, ist es gelungen, den Provinzialtarif zu verlängern, mit der Maßgabe, daß zu den Löhnen der Zone I 25 % auf die bisherigen Sätze und in der Zone II weitere 15 Pfg. pro Stunde in allen Lohnklassen hinzukommen. Gärtner in leitender Stellung erhalten 10 % Aufschlag zu der höchsten Lohngruppe. Für Beköstigung wird jetzt in Zone I 8 Mk., in Zone II 8,75 Mk. pro Tag in Anrechnung gebracht. Zu letzterer gehören: Land- und Stadtkreis Breslau, Land- und Stadtkreis Waldenburg und der Stadtkreis Görlitz. Einbezogen sind sämtliche Privat-, Schloß-, Guts- und Herrschaftsgärtnereien der Provinz Niederschlesien. — Ein besonderer Provinzialtarif B ist für die Landschaftsgärtnerei abgeschlossen. Der Stundenlohn beträgt für Gärtner nach dem 15. Januar 4 Mk., nach dem 1. März 4,30 Mk.; für Gehilfen nach dem 15. Januar 3,50 Mk., nach dem 1. März 3,80 Mk.; für Arbeiter nach dem 15. Januar 3,10 Mk., nach dem 1. März 3,40 Mk.; für Arbeiterinnen nach dem 15. Januar 2,10 Mk., nach dem 1. März 2,40 Mk. Für ausw. Arbeiten wird eine Auslösung von 40 % gewährt.

Privatgärtnerei

Ein sonderbarer Fall

ist der Obergärtner Brendel vom Schloß Paulinum in Hirschberg. Er kündigte einem Kollegen zum 1. Februar, weil er ihm

keine vorschriftsmäßige Ehrenbezeugung erwiesen hat, wie es bei Wilhelm Mode war. Andere Gründe konnte er nicht nachweisen, da er selber sagte, der Kollege sei im Fach äußerst tüchtig. Herr Brendel ist ja auch Schriftführer im deutschnationalen Gärtnerverband. Der Vorstand unserer Ortsgruppe ist natürlich dem Obergärtner ganz gehörig aufs Dach gestiegen und hat ihn auf verschiedenes aufmerksam gemacht, so daß er einige Tage später die Kündigung zurückgezogen hat.

Kollegen, hütet Euch vor derartigen Elementen und laßt Euch nicht einschüchtern. Es wird zwar alles versucht, um Gründe zu finden, wenn man Kollegen an die Luft setzen will, aber wir werden es zu verhindern wissen.

Johannes Schiomka, Cunnersdorf (Riesengeb.).

Lehrlings- und Bildungswesen

An den Lehrlingsprüfer

stellen wir diesmal aus Berlin Herrn Max Hübner, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber, 3 Gelehrte, 12 Lehrlinge; A. August in Ellrich, nur 6 Lehrlinge. Davon zählt einer 1800 Mk. Lehrgeld, Arbeitszeit 11—12 Stunden täglich, dabei Ställe misten, pflügen usw. Ferner: Schweigert in Offenburg (Baden) nur 5 Lehrlinge. Im ganzen Ort sind 6 Gehilfen, 30 Lehrlinge. J. Bartke, Kupferhammer bei Guben, 3 Gehilfen, 7 Lehrlinge; Schloßgärtnerei Filehne (Gräfin von Schulenburg) 1 Gehilfe, 3 Lehrlinge.

Unsere in Kürze erscheinende Statistik wird aus der schwärzesten Kapitel des deutschen Gartenbanes enthüllen!

Berichte

Aus dem Badischen Meisterkämde.

In Lorrach beantragten die Gärtnermeister (G. B.) vor kurzem bei der Stadtverwaltung die Aufhebung der Stadtgärtnerei und die Übernahme der Arbeiten durch die selbständigen Unternehmer. Dabei gaben sie an, dieselben Arbeiten für etwa die Hälfte der bisherigen Kosten, nämlich für 35 000 Mk. und 5000 Mk. für Unvorhergesehenes, ausführen zu können. Den Antrag unterzeichneten 17 Gärtnermeister. Auffällig ist dabei zunächst der Meistertitel, wo doch feststeht, daß bisher überall die Lehrlingsausbildung so mangelhaft war, daß viele der Meister noch nicht einmal eine Lehrlingsprüfung, geschweige denn gar eine Meisterprüfung durchgemacht haben. Dann beschäftigen die 17 „Großen Meister“ zurzeit keinen einzigen Gehilfen, aber etwa neun Lehrlinge. Zeitgemäße Arbeitszeit und Arbeitslöhne sind ihnen unfaßbare Begriffe geblieben, so daß selbst die Lehrlinge sich oftmals gezwungen sahen, unsern Verbandsmitgliedern ihr Leid zu klagen. Nun kommt die „G. B.“ (kann jeder nach Gutdünken auslegen) und will die zwei zurzeit festbesoldeten Gärtner außer Arbeit bringen. Oder sollte etwa die Sache noch tiefer liegen? Die Kollegen der Stadtgärtnerei hatten bisher stets die Führung unseres Verbandes in Händen. Schon einmal im Jahre 1911 wurde ein Feldzug gegen diese unternommen, indem Briefe mit allerhand Beschuldigungen beim Bürgermeisteramt einliefen. Jetzt geht man scheitern auf Ganze. Der erste Vorstoß kann zwar als abgeschlagen gelten, aber sie werden wiederkommen und aufs neue versuchen, unsere Kollegen brotlos zu machen, den Verband auszurotten und unsere sozialistischen Ideale zu vernichten. Wohlan, wir werden unsere Organisation so ausbauen, daß wir im Verein mit der übrigen Arbeiterschaft den Kampf mit dieser „G. B.“ bestehen können.

Fuchs.

Rundschau

Neue Beihilfen für Rentner der Invalidenversicherung.

Ab 1. Januar 1921 werden durch Gesetz vom 26. Dezember 1920 weitere Zuschüsse von 40 Mk. für die Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrenten und 20 Mk. zu den Waisenrenten neben den bisher bezahlten Renten und Zulagen gewährt, so daß z. B. eine Invalidenrente von ursprünglich 24 Mk., eine Zulage von 30 Mk. und die neue Zulage von 40 Mk. zusammen monatlich 94 Mk. beträgt. Ausgenommen sind Personen, die auf Grund des Reichsversicherungs- oder anderer Militärversorgungsgesetze eine Rente erhalten.

Daß diese Renten nicht ausreichen, auch nur die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse zu decken, braucht nicht besonders betont zu werden, aber es liegt klar auf der Hand, daß durch diese Maßnahmen die Mittel der Invalidenversicherung so stark in Mitleidenschaft gezogen werden, daß für die später invalide werdenden Versicherten nichts mehr übrig bleibt, die Versicherung also bankrott würde, wenn nicht neue Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Um nun den Versicherungsanstalten einen Ausgleich für die Belastung zu bieten, wird im § 5 des oben genannten Gesetzes bestimmt, daß die invalidenversicherungsmarken ab 20. Dezember 1920 zum doppelten Geldwert berechnet werden, ohne ihre Bezeichnung zu ändern. Es kosten also die Marken jetzt 1,80 Mk., 2 Mk., 2,20 Mk., 2,40 Mk. und 2,80 Mk. Da die Beiträge zur Hälfte von den Versicherten getragen werden müssen, bedeutet das also auch erhöhte Abzüge vom Lohn. Arbeitgeber, die mit der Lösung von Beitragsmarken rückständig sind, müssen jetzt auch den doppelten Betrag zahlen, ohne daß sie den Arbeitern nachträglich Abzüge machen dürfen.

Als Kuriosum sei schließlich noch erwähnt, daß an den alten Jahreslohnklassen von 350 Mk., 550 Mk., 850 Mk., 1150 Mk. und darüber noch nichts geändert ist, so daß praktisch heute wohl nur noch die 5. Klasse mit mehr als 1150 Mk. Jahresverdienst in Betracht kommt, die anderen Marken also ruhig wegfallen könnten.

Steuermoral des Besitzes.

Einen recht interessanten Beitrag, wie aufopfernd die besitzende Klasse dem Staate durch Steuern helfen will, zeigt eine Zusammenstellung, die das sozialdemokratische Parteiblatt „Das freie Volk“ in Schwern vor kurzem veröffentlichte. Danach leisteten Steuerabgaben:

1. Engler, Kriegsinvalid, Bote	92 Mk.
2. Philipp, Hofbesitzer, 4 Pferde, 15 Kühe	70 "
3. Philipp, Arbeiter	118 "
4. Bruck, Landwirt, 6 Pferde, 18 Kühe	70 "
5. Stepanski, Pächter, 4 Pferde, 12 Kühe	16 "
6. Dau, Hofbesitzer, 3 Pferde, 6 Kühe	21 "
7. Werner, Hofbesitzer, 3 Pferde, 9 Kühe	26 "
8. Gast, Fleischer	26 "
9. Müller, Fuhrhalter, 14 Pferde	146 "
10. Herzog, Gastwirt, 1 Pferd, 1 Kuh	21 "
11. Zidler, Hofbesitzer, 2 Pferde, 6 Kühe	12 "
12. Posenauer, Hofbesitzer, 2 Pferde, 7 Kühe	21 "
13. Flissikowski, Arbeiter	92 "
14. Kohle, Fabrikbesitzer	92 "
15. A. Pockeisen, Fabrikbesitzer	60 "
16. B. Pockeisen, Fabrikbesitzer	60 "

Das Blatt fügt seiner Sammelmappe noch einige Beispiele hinzu: Der Rittergutsbesitzer Kurt Moser, aus Unterbuschkau besitzt ein Rittergut, welches etwa 2000 Morgen groß ist. An lebendem Inventar hat er 45 Arbeits- und Reitpferde, 15—20 Jährlinge, etwa 70 Milchkühe, 50 Stück Jungvieh und 65 Schafe. Von etwa 444,5 Morgen muß er an die Gemeinde Oberbuschkau Steuern zahlen, und zwar eine Einkommensteuer von 31 — einunddreißig — Mark jährlich.

Ein Arbeiter in Oberbuschkau, welcher 19 Jahre alt ist und pro Monat etwa 70 Mk. Lohn nebst freier Station erhält, ist zu einem Einkommensteuersatz von 24 Mk. veranlagt. Ein anderer Arbeiter bezahlt den Einkommensteuersatz von 36 Mk.

Ein kleiner Landwirt in Oberbuschkau besitzt etwa 16 Hektar Land, ist kriegsbeschädigt, seine Ehefrau ist arbeitsunfähig (ärztliche Atteste stehen zur Verfügung), hat sieben Kinder unter 14 Jahren und ist zu einem Einkommensteuersatz von 44 — vierundvierzig — Mark veranlagt.

Die Gegenüberstellung der Zahlen spricht Bände. Die Zahlen beweisen uns drastisch, daß die „notleidenden Landwirte“ es verstehen, sich von Steuern zu drücken. Gewöhnlich geben sie als ihr „Einkommen“ an, was ihnen nach Deckung aller Unterhaltungskosten für sich und ihre Familie als Überschuß, als Ersparnis, noch bleibt. Wenn die Arbeiterschaft einzig wäre, würde solche „Steuerpolitik“ viel schneller, als jetzt möglich ist, durchkreuzt werden.

Dazu paßt nachfolgendes Gegenstück prachtvoll, denn es zeigt uns, daß man neben der Steuerscheu auch noch durch Prellen der Arbeiter Geld in seinen Beutel zu tun versucht. Man lese:

„Land- und Forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband für die Provinz Schlesien.“

Vertraulich! Breslau, den 4. Dezember 1920.

An die Kreisarbeitgeberverbände!

Bei den Tarifverhandlungen kommen die Arbeitersekretäre immer mit dem Argument, daß die Arbeiter kein Hemd und keine Schuhe hätten und auch nicht imstande wären, sich diese und andere Kleidungsstücke anzuschaffen.

Um dieser Behauptung der Sekretäre entgegenzutreten zu können, wäre es für uns sehr wichtig und interessant zu erfahren, ob und in welcher Höhe Arbeiter des dortigen Kreises Guthaben bei der Sparkasse besitzen.

Wir bitten daher, einige Mitglieder des dortigen Kreises beauftragen zu wollen, bei ihren Arbeitern in unauffälliger Weise Nachforschungen anzustellen und uns das Ergebnis gesammelt möglichst umgehend mitzuteilen, damit wir es bei der nächsten

Verhandlung mit den Gewerkschaftssekretären noch vorweisen können. Hochachtungsvoll gez.: Rahn“

Was bleibt demnach der einzige Ausweg der Arbeiterschaft? Engster Zusammenschluß und geschlossenes Vorgehen, sonst versinken wir wieder in die früheren Zustände.

Eine führende Zeitschrift auf dem Gebiete des Schlichtungswesens.

Unter dem Namen „Das Schlichtungswesen“ wird monatlich ab 15. Januar in Stuttgart eine Zeitschrift herausgegeben, die es sich zur Aufgabe macht, ihre Leser durch gemeinverständliche Abhandlungen aus fachmännischer Feder über wichtige Fragen des Schlichtungswesens sowie durch Veröffentlichung sämtlicher Schiedssprüche und Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse von grundsätzlicher Bedeutung über die Spruchpraxis der Schlichtungsbehörden aufzuklären. Die Zeitschrift will dadurch jedem Interessenten ein wertvolles Mittel an die Hand geben, sich über die etwaigen Aussichten einer Streitigkeit vor dem Schlichtungsausschuß selbst zu unterrichten, und kann bei jeder Postanstalt zum Preise von 6 Mk. für das Vierteljahr bezogen werden. Probenummern werden von der Geschäftsstelle, Stuttgart, Königstr. 18, unentgeltlich abgegeben.

Verschärfung der Strafen gegen Schleichhandel, Preistreiberei und verbotene Ausfuhr.

Durch Reichsgesetz vom 18. Dezember 1920 werden Personen, die aus Habsucht mit erheblichen Mengen von Gegenständen des täglichen Bedarfs Schleichhandel treiben, durch Preistreiberei die wirtschaftliche Notlage der Bevölkerung in besonders verwerflicher Weise ausbeuten und Vieh, Lebens-, Futter- oder Düngemittel ins Ausland verschieben, mit Zuchthaus von einem Jahr bis zu 15 Jahren oder mit Geldstrafe von mindestens 20000 Mk. bestraft.

Gewerkschafter in der Wucherbekämpfung.

In einem Bericht von Dr. C. Falk, dem Leiter des Landespolizeiamtes für die Wucherbekämpfung, heißt es wie folgt: Um ein zahlenmäßiges Bild von der umfangreichen, von Erfolgen gekrönten Tätigkeit der Gewerkschafter zu geben, seien hier die Mengen wiedergegeben, die eine kleine Kolonne Gewerkschafter auf mehreren Streifzügen in den südwestlichen Vororten Groß-Berlins beschlagnahmte. Es waren dies 377 Stück lebendes Vieh, etwa 180 Zentner Fleisch, 36 Zentner Wurst, 27 Zentner Kaffee, 23 Zentner Schmalz, 29 Zentner Mehl, 166 Zentner Getreide, 22 Zentner Butter, 26 Zentner Zucker, 45 000 Zigaretten, 2000 Liter Spirituosen, 95 Kisten Gemüsekonserven, 206 Zentner Kupfer, 300 Zentner Kohlen, 1 Zentner Sacharin, 90 Militärmäntel und zwei vollständige Geheimeinrichtungen für Spiritusbrennerei. Bei der Rheinkontrolle beschlagnahmten die Gewerkschafter in einem Monat Waren im Werte von über 110 Millionen Mark. Bei ihrer Tätigkeit hatten die Gewerkschafter außerdem mehrfach Gelegenheit, bei der Verfolgung gemeiner Straftaten mitzuwirken.

Bekanntmachungen

Gaue und Ortsverwaltungen.

Groß-Berlin. Durch eine von der Verwaltung veranstaltete Sammlung sind wir in der Lage, einem Teil der arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen eine Extra-Unterstützung zu gewähren. Alle diejenigen Mitglieder, welche schon vor dem 1. November 1920 arbeitslos geworden und am Tage der Auszahlung noch sind, müssen sich bis spätestens Mittwoch, den 9. Februar, unter Vorlegung des Mitgliedsbuches, Nachweis über Eintritt der Arbeitslosigkeit und Angabe, ob verheiratet und Anzahl der Kinder im Büro der Ortsverwaltung melden. Die Auszahlung erfolgt am Sonnabend, den 12. Februar, von 10—1 Uhr vormittags. Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Festlichkeiten.

Hierunter nehmen wir in Zukunft alle Mitteilungen über Vereinsfestlichkeiten auf. Die Zelle wird mit 2.- Mark berechnet.

Bitterfeld. Sonnabend, den 12. Februar, „Rheinischer Hof“ 1. Stiftungsfest, verbunden mit Blumen-, Obst- und Gemüse-Verlosung. Anfang 6 Uhr.

Sterbetafel.

Nach langer Krankheit verstarb das Einzelmitglied des Gaues Hamburg, der Kollege J. Kugel, Brusewitz i. Mecklbg. Infolge einer Operation verstarb am 20. Januar das Mitglied der Verwaltung Groß-Berlin, Bezirk Stahnsdorf, der Kollege Friedrich Gericke, im 58. Lebensjahr.

Ehre ihrem Andenken!